

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Primeo Energie AG für die Nutzung von Primeo EasyBill

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB regeln die Nutzung der Software **Primeo EasyBill** zur Abrechnung von Stromkosten innerhalb von Energiegemeinschaften, namentlich eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (**ZEV**), eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (**vZEV**) oder einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (**LEG**) durch die Primeo Energie AG (nachfolgend **Primeo Energie**) in Zusammenarbeit mit dem Software-as-a-Service-Anbieter **zevvy AG**, Technikumstrasse 21, 6048 Horw.
- 1.2 Primeo EasyBill richtet sich an Betreiberinnen und Betreiber von ZEV, vZEV und LEG, die Strom lokal an Teilnehmende weitergeben und abrechnen.
- 1.3 Als Kundschaft gilt die im myPrimeo-Konto hinterlegte juristische oder natürliche Person.
- 1.4 Ergänzend zu diesen AGB gelten die Nutzungsbedingungen-Onlineanwendungen von Primeo Energie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Nutzungsbedingungen Onlineanwendungen sind auf www.primeo-energie.ch/agb publiziert.
- 1.5 Diese AGB sowie die Nutzungsbedingungen-Onlineanwendungen von Primeo Energie gelten als akzeptiert, sobald die Kundschaft sich bei Primeo EasyBill registriert oder bei der ersten Nutzung von Primeo EasyBill.

2. Nutzung der Software

- 2.1 Primeo EasyBill ist eine digitale **Self-Service-Abrechnungslösung**, die es Kundinnen und Kunden ermöglicht, Stromkosten innerhalb eines ZEV, vZEV oder LEG einfach, digital und korrekt abzurechnen.
- 2.2 Der Zugang zur Software erfolgt über die Primeo EasyBill-Plattform. Die Software wird als **Software-as-a-Service (SaaS)** durch die zevvy AG bereitgestellt.
- 2.3 Die Kundin/der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht für die Software gemäss diesen AGB.
- 2.4 Die Nutzung von Primeo EasyBill erfordert die vorherige Anmeldung des ZEV, vZEV oder LEG beim lokalen Verteilnetzbetreiber unter Angabe der relevanten Messpunktdaten. Der lokale Verteilnetzbetreiber ist für die Übermittlung der erforderlichen Messdaten über **Swisseldex** zuständig.

3. Leistungen

3.1 Funktionen der Software

- Verwalten des Logins sowie Benutzereinstellungen
- Automatische Aufteilung von Solar- und Netzstromdaten auf die Teilnehmenden
- Berechnung der Netzstromkosten auf Basis der Rechnung des Verteilnetzbetreibers
- Unterstützung bei der Festlegung gesetzeskonformer Solarstromtarife
- Erstellung vollständiger Abrechnungen für Netz- und Solarstrom
- Bereitstellung von PDF-Rechnungen für jeden Teilnehmenden
- Verwaltung der Teilnehmerdaten
- Regelmässige Updates für rechtliche und technische Konformität

3.2 Datenübermittlung

Die Übermittlung der Messdaten an die Software erfolgt automatisiert über Swisseldex. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, die Übermittlung der Daten durch den lokalen Verteilnetzbetreiber sicherzustellen.

4. Pflichten der Kundschaft

- 4.1 Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, sämtliche für die Nutzung der Software erforderlichen Daten korrekt und vollständig einzugeben sowie regelmässig zu aktualisieren.
- 4.2 Die Kundschaft stellt sicher, dass alle Teilnehmenden des ZEV, vZEV oder LEG über die Nutzung der Software informiert sind und dass alle rechtlichen Anforderungen für den Betrieb eines ZEV, vZEV oder LEG erfüllt werden (z. B. schriftliche Zustimmung der Teilnehmenden).
- 4.3 Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, Störungen oder Probleme mit der Software unverzüglich an Primeo Energie oder den technischen Support zu melden.

5. Tarife und Abrechnung

5.1 Netzstrompreis (ZEV und vZEV)

Der Preis für Netzstrom bemisst sich aus den effektiv verrechneten Energie- und Netznutzungskosten sowie den Gebühren und Abgaben der lokalen Verteilnetzbetreiber und wird auf die im ZEV oder vZEV verbrauchten kWh verteilt.

5.2 Solarstrompreis (ZEV, vZEV, LEG)

Die Kundin/der Kunde trägt den Solarstrompreis direkt in der Software selbst ein und übernimmt auch die Verantwortung für die Richtigkeit des eingegebenen Preises.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Die jährliche Gebühr für die Nutzung von Primeo EasyBill wird auf der Primeo Webseite veröffentlicht und der Kundin/dem Kunden vor der Bezahlung nochmals angezeigt.

6.2 Die Gebühr wird bei der ersten Abrechnung fällig und über die in der Software hinterlegte Zahlungsmethode (z. B. Kreditkarte) abgerechnet.

6.3 Bei Nichtbezahlung der fälligen Beträge kann Primeo Energie den Zugang der Kundin/des Kunden zur Software bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge sperren.

7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde/ die Kundin den Service nicht mehr nutzen möchte und sich abmeldet, bzw. sein Konto löscht.

7.2 Der Vertrag endet automatisch, wenn die jährliche Gebühr für das Folgejahr nicht fristgerecht bezahlt wird.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Primeo Energie ist berechtigt, die AGB und Nutzungsbedingungen für die Onlineanwendungen jederzeit zu ändern. Die Nutzer werden in geeigneter Weise auf die Änderungen hingewiesen. Mit der erstmaligen Benutzung von EasyBill seit Mitteilung der Änderung gelten diese vom Nutzer als akzeptiert.

8.2 Es gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz von Primeo Energie in Münchenstein.

Primeo Energie AG
Weidenstrasse 27, CH-4142 Münchenstein
T +41 61 415 41 41
info@primeo-energie.ch
www.primeo-energie.ch